



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-2/2025

- öffentlich -

Datum: 07.01.2025

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	13.01.2025	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2025	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	15.01.2025	vorberatend
Magistrat der Stadt Volkmarsen	27.01.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	28.01.2025	beschließend

Dorfentwicklung Volkmarsen - Beschluss des Kommunalen Entwicklungskonzeptes und Bewerbung als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm

Sachdarstellung:

Das Planungsbüro Bioline hatte in der Sitzung des HFA am 08.10.2024 das Dorfmoderationsverfahren vorgestellt (Präsentation siehe Protokollanhang), welches auch die Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024 zur Kenntnis genommen hat.

In der Zwischenzeit wurde die Dorfmoderation durchgeführt und die Ergebnisse in einem Kommunalen Entwicklungskonzept (KEK) zusammengefasst. Diese Arbeiten sind noch nicht ganz fertiggestellt. Deshalb werden zu der Magistratssitzung und den Ausschusssitzungen lediglich die wichtigsten Inhalte vorgelegt.

Der fertiggestellte Entwurf des KEK ist dieser Vorlage nunmehr als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Volkmarsen im Jahr 2025 (Bewerbungsfristende ist der 01.02.2025) mit dem KEK um die Anerkennung als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm bewirbt.

Die Anerkennung würde im Sommer erfolgen. Bei einer Laufzeit von 6,5 Jahren würde (bei entsprechender Anerkennung) diese dann am 31.12.2031 enden.

Nicht nur für die Stadt hätte es den Vorteil, dass wünschenswerte kommunale Maßnahmen, die sich aus dem KEK ableiten müssen, gefördert werden könnten; sondern auch private Grundstückseigentümer, deren Grundstück innerhalb eines noch abzugrenzenden Fördergebietes liegen muss.

Der kommunale Finanzrahmen ist laut Richtlinie gedeckelt auf max. 1,5 Mio. Euro zuwendungsfähige Nettoausgaben. Die Förderquote ist abhängig von der jeweils gültigen FAG-Quote für die Stadt Volkmarsen (ca. 65 oder 70 %).

Eine Beschlussfassung des KEK durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich, um sich für das Dorfentwicklungsprogramm bewerben zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2025 als Förderschwerpunkt zu stellen. Für die Bewerbung wurde ein kommunales Entwicklungskonzept gem. der durch das HMLU vorgegebenen Mindestanforderungen (Stand März 2024) erarbeitet, welches im Weiteren die Grundlage für die Umsetzung der Dorfentwicklung darstellt.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31.01.2025 zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel, z. B. für die Planung von Maßnahmen, Erstellung von Konzepten oder die bauliche Umsetzung von Projekten, sind in den Haushaltsplänen (mind. 2026 bis 2031) einzustellen. Dabei ist jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Volkmarsen jährlich zu berücksichtigen.

Anlage(n):

(1) KEK Volkmarsen_Entwurf_250124 neu geringere Auflösung

Bernd Pfeiffer